



Klaus Vossemer MdL
Stellv. Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion NRW



Die Woche in Düsseldorf

KW 29-2026

Meine Themen in dieser Woche

- # Anträge für Kultur-Schecks können ab sofort gestellt werden
- # NRW sorgt für gute Rahmenbedingungen im Bildungsbereich
- # Ausstellung im Landtag erinnert an die Flutkatastrophe in Euskirchen
- # GFG2027: Stärkung der kommunalen Haushalte

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 884 25 44
Fax: 0211 / 884 33 07

Wahlkreisbüro
An der Vogelrute 9
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 886 79 90
Fax: 02251 / 866 79 92

Kontakt
klaus.vossemer@landtag.nrw.de
www.klaus-vossemer.de
facebook.com/klaus.vossemer
twitter.com/vossemer

#Voussems Vorwort

Die letzte Rede ist gehalten, die letzte Abstimmung ausgezählt: Auch der NRW-Landtag hat in dieser Woche die letzten Entscheidungen vor der Sommerpause getroffen. Dabei waren wichtige Themen wie Bürokratieabbau, Stärkung der kommunalen Finanzen, Staatsmodernisierung oder die Förderung von Junglandwirten.

Für uns Abgeordnete geht es nun aber nicht in die Ferien, sondern in die Wahlkreise. Traditionell sind in den Sommerferien einige Termine im Wahlkreis zu

absolvieren, etwa bei Ministerbesuchen in Euskirchen und Mechernich oder Vor-Ort-Termine, um zu schauen, was mit unseren Fördermitteln Gutes entstanden ist. Vielleicht sieht man sich ja beim ein oder anderen Termin?

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich schöne und erholsame Sommerferien,
Ihr



Klaus Vossemer



#Anträge für Kultur-Schecks können ab sofort gestellt werden

Ein Scheck für die Kultur: Ob der örtliche Verein zum Dorffest ein Kindertheater einlädt oder die Seniorengruppe eines Dritten Ortes ein Konzert plant: Ab dem heutigen Montag, 29. Juni 2026, können gemeinnützige Veranstalter im ländlichen Raum Anträge für eine Förderung über jeweils 500 Euro stellen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt mit den Kultur-Schecks insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung, sodass bis zu 1.000 Projekte gefördert werden können. Darauf weist der Euskirchener CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Vossemer hin: „Ein attraktives Kulturangebot ist Lebensqualität – das gilt ganz besonders für den ländlichen Raum. Mit den Kultur-Schecks helfen wir unbürokratisch, schnell und effektiv den vielen Vereinen und Initiativen, die sich vor Ort für Kunst und Kultur engagieren.“

Das Förderprogramm richtet sich an Vereine, gemeinnützige Organisationen und Initiativen, die mit ihren Veranstaltungen Begegnungen schaffen und das kulturelle Leben vor Ort bereichern. Die Kultur-Schecks können für ein breites Spektrum kultureller Veranstaltungen eingesetzt werden – darunter Konzerte, Lesungen, Theater- und Tanzaufführungen, Filmvorführungen, Festivals oder mobile Kulturangebote. Die Förderung kann beispielsweise für Künstlerhonorare, Technik, Raummieten, Organisation oder Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Der Antrag wird erst nach Durchführung der Veranstaltung gestellt. Die Antragstellung erfolgt digital und mit geringem Verwaltungsaufwand. Gefördert werden öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 500 Euro.

Anträge können ab sofort und für Veranstaltungen bis zum 31. Dezember 2026 über das Kultur.Web bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden.

Alle Details zu den Förderbedingungen sowie Hinweise zur Antragstellung und umfangreiche FAQ sind auf dieser Seite verfügbar. Bei Fragen zu den Rahmenbedingungen der Förderung können Sie sich an die Bezirksregierung Arnsberg wenden unter der Mailadresse kultur-schecks@bra.nrw.de oder telefonisch unter 02931/825070 (Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14-16 Uhr).

#NRW sorgt für gute Rahmenbedingungen im Bildungsbereich

Mehr Verlässlichkeit für Familien: Das neue KiBiz

Familien brauchen Kitas, auf die sie sich verlassen können. Deshalb entwickeln wir mit der Novelle des Kinderbildungsgesetzes die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen konsequent weiter. Wir stärken die Finanzierung der Einrichtungen, bauen Bürokratie ab und schaffen mehr Flexibilität im Kita-Alltag, damit Betreuung auch unter schwierigen Rahmenbedingungen verlässlich stattfinden kann. Gleichzeitig investieren wir weiter in die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften und sichern das erfolgreiche Kita-Helfer-Programm dauerhaft ab. Mit zusätzlichen Mitteln für die alltagsintegrierte Sprachförderung sorgen wir dafür, dass Unterstützung dort ankommt, wo sie besonders gebraucht wird. Insgesamt steht in diesem Jahr eine Rekordsumme von mehr als 6,2 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung. Unser Ziel ist klar: mehr Zeit für die Kinder, bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und eine verlässliche Betreuung für Familien in ganz Nordrhein-Westfalen.

Gute Sprachkenntnisse von Anfang an: ABC-Klassen

Sprache ist der Schlüssel zu Bildung, Teilhabe und einem erfolgreichen Start ins Schulleben. Deshalb schaffen wir mit den ABC-Klassen ein verbindliches Förderangebot für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf bereits vor der Einschulung. So erhalten sie gezielte Unterstützung und können mit besseren Voraussetzungen in die Grundschule starten. Die ABC-Klassen ergänzen die erfolgreiche Sprachförderung in den Kitas. Einheitliche Sprachstandserhebungen und landesweit vergleichbare Qualitätsstandards schaffen dabei Transparenz und Verlässlichkeit. Denn wir wollen nicht erst reagieren, wenn Kinder in der Schule Schwierigkeiten haben, sondern ihnen von Anfang an die bestmöglichen Chancen eröffnen.

A13 für Lehrerinnen und Lehrer

Lehrkräfte leisten jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag für die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes. Deshalb schließen wir zum 1. August 2026 die Anhebung aller verbeamteten Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I auf A13 ab. Mit dieser

Entscheidung setzen wir ein starkes Zeichen der Anerkennung und machen den Lehrerberuf noch attraktiver. Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Besoldungsunterschiede durch ruhegehaltfähige Zulagen schrittweise ausgeglichen. Nun folgt der letzte konsequente Schritt. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens im Kampf um die besten Lehrkräfte und ist zugleich ein klares Bekenntnis zur Bedeutung guter Bildung.

Mehr Wertschätzung für Schulleitungen und Lehrkräfte

Gute Schulen brauchen engagierte Lehrkräfte und starke Schulleitungen. Deshalb setzen wir nach der Einführung von A13 für alle Lehrämter ein weiteres Zeichen der Wertschätzung. Mit dem zweiten Besoldungspaket wollen wir Schulleitungen, ihre Stellvertretungen und Lehrkräfte, die sich in der Ausbildung des pädagogischen Nachwuchses engagieren, finanziell besserstellen. Große Grund- und Hauptschulen erhalten eine höhere Besoldung für ihre Leitungen, zusätzliche Konrektorenstellen werden geschaffen und die Zulagen für Fachleitungen in der Lehrerausbildung deutlich angehoben. Dafür sollen im Jahr 2027 rund vier Millionen Euro bereitstehen. Damit würdigen wir Verantwortung und besonderes Engagement und stärken die Attraktivität von Führungsaufgaben an unseren Schulen.

#Ausstellung im Landtag erinnert an die Flutkatastrophe in Euskirchen

Zum fünften Jahrestag der Hochwasserkatastrophe von 2021 erinnert der Landtag NRW mit einer Ausstellung an das Leid und die Schicksale der betroffenen Menschen. „Euskirchen und die Flut 2021 – Fünf Jahre nach der Katastrophe“ lautet der Name der Ausstellung, die aus 26 Bildtafeln mit etwa 100 ausgewählten Fotos des Stadtmuseums und des Stadtarchivs Euskirchen besteht. Sie zeigen das Ereignis der Hochwasserkatastrophe aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Personengruppen, etwa von Einsatzkräften, Betroffenen sowie Helferinnen und Helfern. Die Ausstellung ist das Ergebnis eines Sammlungsprojektes aus den Jahren 2021/22.

„Manche Wunden hinterlassen Narben. Sie erinnern uns an das, was geschehen ist, an den Verlust von etwas Intaktem und den schmerzhaften Prozess der Heilung“, sagte CDU-Landtagsabgeordneter Klaus Vossemer, der in Vertretung von Landtagspräsident André Kuper die Ausstellung



eröffnete. „Noch immer fällt es schwer, das Geschehene zu erklären, die richtigen Worte zu finden. Gleichzeitig sind wir dankbar bewegt, wenn wir auf das blicken, was in den Stunden, Tagen und Wochen nach der Katastrophe geschah: Eine Welle der Hilfsbereitschaft.“

Die große Solidarität griff auch Euskirchens 1. stellvertretende Bürgermeisterin Sandra Eisermann, die Bürgermeister Sacha Reichelt vertrat, auf: „In den Tagen und Wochen nach der Flut wurde ein Zusammenhalt gelebt, der auch psychologisch eine große Bedeutung für die betroffenen Menschen hatte. Die Stadt Euskirchen dankt allen Helferinnen und Helfern von ganzem Herzen.“ Dank der Hilfe des Landes NRW sei der Wiederaufbau in den vergangenen fünf Jahren wesentlich vorangekommen. Bis Ende des Jahres 2025 wurden der Stadt Euskirchen 121 Millionen Euro aus der Wiederaufbauhilfe des Landes NRW gewährt. Die Landesförderung für Privathaushalte



und die Wohnungswirtschaft beläuft sich auf 116 Millionen Euro. Eisermann: „Dafür ist die Stadt Euskirchen dem Land Nordrhein-Westfalen zu großem Dank verpflichtet. Der Dank gilt auch allen politischen

Vertreterinnen und Vertretern, die diese Hilfestellung durch die Flut- und Wiederaufbauhilfe nicht nur für Euskirchen, sondern für alle betroffenen Kommunen und Kreise, auf den Weg gebracht haben.“

Vor rund 80 Gästen aus Stadtverwaltung und Stadtrat Euskirchen, Landtag NRW, die Staatssekretäre Daniel Sieveke und Viktor Haase, LVR und Blaulichtorganisationen sagte Klaus Vossemer mit Hinblick auf den bevorstehenden fünften Jahrestag: „Ich wünsche mir, dass wir als Gesellschaft die Realität der Opfer und ihrer Angehörigen anerkennen: dass wir sie nicht vergessen. Und ich wünsche mir, dass wir dankbar bleiben für die erfahrene Solidarität im Zuge der Katastrophe; lehrt sie uns doch, dass Hoffnung möglich ist – auch wenn eine tiefe Narbe zurückbleibt.“

#GFG2027: Stärkung der kommunalen Haushalte

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 erhöht das Land den kommunalen Anteil an den Steuereinnahmen in einem ersten Schritt auf 23,5 Prozent. Darauf weist der Euskirchener CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Vossemer hin, der zudem betont, dass dieser Schritt auch positive Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte im Kreis Euskirchen haben wird.

„Die Finanzlage der Kommunen gefährdet die Handlungsfähigkeit vor Ort – und damit auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat insgesamt“, so Vossemer. Um dem entgegenzuwirken, soll der Verbundsatz grundsätzlich und dauerhaft angehoben werden. In einem ersten Schritt wird der Anteil an den Steuereinnahmen beginnend mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 dauerhaft um 0,5 Prozentpunkte auf 23,5 Prozent erhöht. Es ist die erste strukturelle Erhöhung dieses Satzes seit Mitte der 1970er-Jahre. „Ein Wendepunkt und ein starkes finanzpolitisches Signal“, wie Vossemer betont.

Diese Anhebung des Verbundsatzes ist zugleich der Einstieg in einen strukturellen Prozess der kommunalen Staatsmodernisierung – hin zu einer nachhaltigen und

dauerhaften Stärkung der kommunalen Finanzausstattung als Beitrag zur Überwindung der strukturellen Unterfinanzierung und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Dazu gehören insbesondere höhere pauschale Zuweisungen statt komplizierter Förderprogramme, mehr Vertrauen in kommunale Eigenverantwortung, eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit, eine umfassende kommunale Aufgabenkritik, der Abbau entbehrlicher Standards sowie einfachere und digitale Verwaltungsverfahren. „Die Kommunen sollen mehr Spielraum erhalten, um vor Ort eigenverantwortlich zu handeln“, so Vossemer.

Zuvor hatte die Landesregierung mit der Übernahme kommunaler Altschulden, der Bereitstellung von Investitionsmitteln im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur“ sowie den grundsätzlich erzielten Übereinkünften mit dem Bund zu einem Konnexitätsmechanismus bereits substanzielle und strukturelle Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen auf den Weg gebracht hat.

Hintergrund

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW regelt die jährlichen Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände und legt die Verteilungsgrundsätze des Landesanteils an den Steuereinnahmen fest. Das Land stellt den Kommunen im Rahmen des GFG einen prozentualen Anteil (Verbundsatz) seines Aufkommens aus den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung. Zudem beteiligt es die Kommunen in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Im Jahr 2026 erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen über das GFG eine Finanzausgleichsmasse von insgesamt 16,84 Milliarden Euro, basierend auf einem Verbundsatz von 23 Prozent. Die Eckpunkte für das GFG 2027 sehen nun eine Anhebung des Verbundsatzes auf 23,5 Prozent vor. Das entspricht einer Erhöhung der Kommunalzuweisungen um rund 360 Millionen Euro. Mit der Anhebung des Verbundsatzes von 23 auf 23,5 Prozent wird der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen des Landes erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturell gestärkt.

Die Eckpunkte für das GFG 2027 beruhen teilweise auf der Mai-Steuerschätzung und ergeben eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 17,13 Mrd. Euro, mehr als je zuvor. Damit wird der seit 2011 anhaltende kontinuierliche Anstieg der Kommunalzuweisungen fortgesetzt. Für die endgültige Finanzausgleichsmasse des GFG 2027 ist das Ist-Aufkommen der maßgeblichen Verbundsteuern im Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026 entscheidend. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 wird zusammen mit dem Landeshaushalt 2027 zum Ende des Jahres 2026 beschlossen und wird zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.
